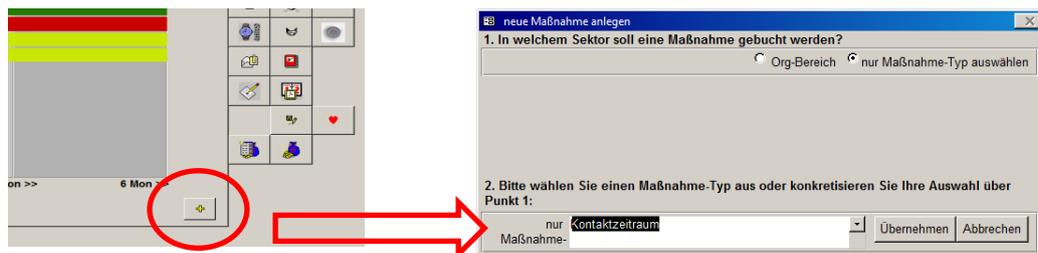


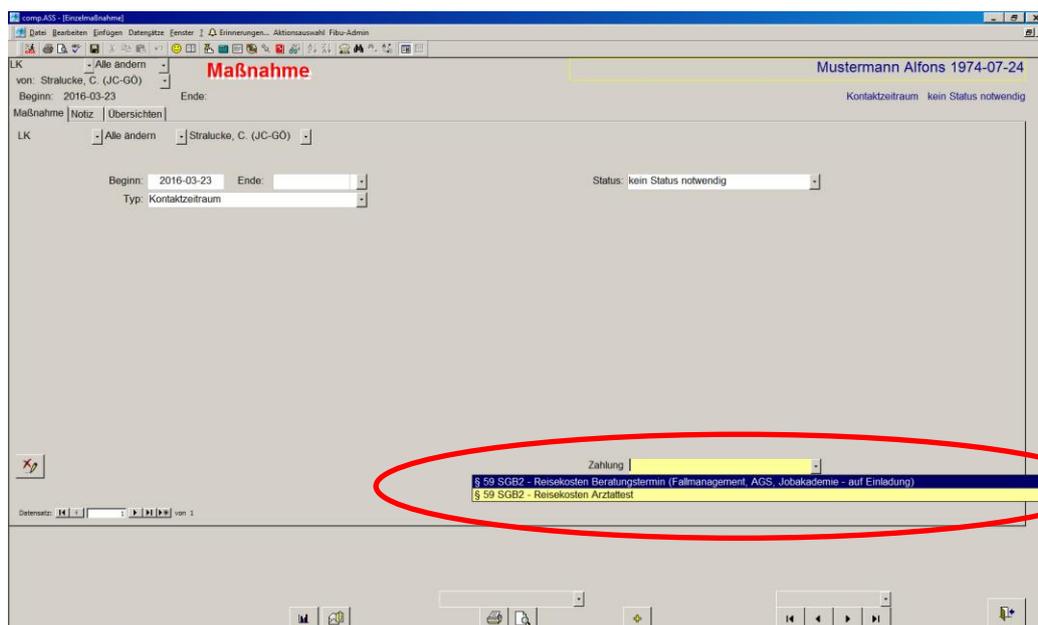
Auszahlung von Reisekosten zum Beratungstermin / von Attestkosten bei Meldepflicht

gilt ab 30.03.2016

Reisekosten zum Gesprächstermin werden direkt über die Maßnahme "Kontaktzeitraum" gebucht. Fallen Kosten für eine Bettlägerigkeitsbescheinigung oder ein entsprechendes Attest im Zusammenhang mit der Meldepflicht an, so sind diese auch über den Kontaktzeitraum zu buchen. Ist keine aktuelle Maßnahme „Kontaktzeitraum“ vorhanden muss diese über das „gelbe Plus“ neu angelegt werden:



Auf der Maßnahmekarte „Kontaktzeitraum“ können die entsprechenden Zahlungskarten ausgewählt werden:



Rückfragen bitte direkt an Carsten Stralucke Tel.: 0551 525 744 oder per Mail:
Stralucke@landkreisgoettingen.de